

## Hardware-Kaufvertrag

### Protokoll – So entstand dieses Dokument

Ihre Vorlage wurde von den Janolaw Anwälten erstellt und geprüft. Das vorliegende Protokoll zeigt Ihnen Punkt für Punkt, wie das Dokument entstanden ist und was es enthält. Sie finden dort alle Fragen mit den dazugehörigen Antworten. So können Sie noch einmal nachprüfen, ob das Dokument auch wirklich Ihren Bedürfnissen entspricht.

Es ist doch nicht das richtige Dokument? Kein Problem! Nutzen Sie doch einfach unseren interaktiven Dokumenten-Generator und stellen Sie damit das gewünschte Dokument oder den gewünschten Vertrag individuell selbst her.

---

**Geben Sie möglichst genau ein, welche Hardware verkauft wird:**

**Ist die Hardware neu oder gebraucht?**

neu

---

**Frage 1: Ist der Verkäufer ein Händler?**

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Als Händler ist der Verkäufer zur Ausweisung der Mehrwertsteuer, die auf den Kaufpreis anfällt, verpflichtet.

---

**Frage 2: Soll die Hardware geliefert werden?**

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Legen Sie fest, ob die Hardware an den Käufer geliefert werden soll. Wer die Kosten der Lieferung trägt, können Sie gegebenenfalls bestimmen. Soll nicht geliefert werden, wird die Hardware dem Käufer übergeben.

---

**Geben Sie den Gesamtpreis inklusive Mehrwertsteuer an. EUR:**

**Geben Sie den Betrag der Mehrwertsteuer an (19% des Nettopreises). EUR:**

**Geben Sie die Zahlungsbedingungen für den Kaufpreis an. Der Kaufpreis ist zu zahlen:**

bei Erhalt der Hardware

**Geben Sie an, wie der Kaufpreis zu entrichten ist.**

per Nachnahme

---

**Frage 3:** Weicht die Lieferadresse von der genannten Anschrift des Käufers ab?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Legen Sie fest, ob an die zu Beginn genannte Anschrift des Käufers oder an eine Alternativadresse geliefert werden soll.

---

**Frage 4:** Soll eine Versandversicherung abgeschlossen werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit nein**

Bestimmen Sie, ob eine Versandversicherung abgeschlossen werden soll. Wer die Kosten dieser Versicherung tragen muss, können Sie gegebenenfalls festlegen.

---

**Wann soll die Hardware geliefert werden? Eingabebeispiele: "sofort", "am 13.05.2007".**

**Wer soll die Kosten der Lieferung tragen?**

der Verkäufer

**Wann soll das Risiko eines zufälligen Abhandenkommens bzw. einer zufälligen Zerstörung oder Beschädigung der Hardware auf den Käufer übergehen (sog. Gefahrübergang)?**

mit der Übergabe zum Versand

**Geben Sie die Lieferanschrift ein:**

---

**Frage 5:** Soll auf bestimmte Mängel der Hardware hingewiesen werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Den Verkäufer treffen besondere Aufklärungspflichten: Über Mängel, die für den Käufer nicht offensichtlich sind, muss er ihn ungefragt aufklären.

Entdeckt der Käufer nach dem Kauf einen Mangel, kann der Verkäufer auf Gewährleistung in Anspruch genommen werden. Der Käufer kann dann grundsätzlich zunächst Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung) verlangen. Falls diese fehlschlägt bzw. (zu Recht oder zu Unrecht) verweigert wird oder unmöglich ist, kann er vom Kaufvertrag zurücktreten mit der Folge, dass dieser rückabgewickelt werden muss. Alternativ kann er den Kaufpreis herabsetzen (sog. Minderung) und gegebenenfalls sogar zusätzlich Schadensersatz verlangen. Wird ein Mangel bewusst verschwiegen, kann der Käufer den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten.

Die Rechte des Käufers wegen Mängeln sind allerdings ausgeschlossen, wenn er diese beim Abschluss des Kaufvertrags bereits kannte. Darum empfiehlt es sich aus Beweisgründen unbedingt, vorhandene Mängel im Kaufvertrag genau zu benennen.

---

**Frage 6:** Handelt es sich um einen Verbrauchsgüterkauf?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Die gesetzlichen Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf enthalten gegenüber dem allgemeinen Kaufrecht einige Spezialbestimmungen, durch die Verbraucher besonders geschützt werden sollen. Um einen Verbrauchsgüterkauf handelt es sich dann, wenn ein Verbraucher von einem Unternehmer kauft.

Verbraucher ist, wer ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Juristische Personen (z.B.: GmbH) sind keine Verbraucher. Als Unternehmer gilt dagegen, wer bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

---

**Beschreiben Sie genau, welchen Mangel bzw. welche Mängel die Hardware hat:**

**Wie lang soll die Gewährleistungsfrist des Verkäufers sein? Achtung: Bei neuer Hardware mindestens zwei Jahre und bei gebrauchter Hardware mindestens ein Jahr, sonst ist die Vereinbarung unwirksam.**

zwei Jahre

---

**Frage 7:** Soll dem Käufer eine Garantie gewährt werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit nein**

Die Begriffe Gewährleistung und Garantie beschreiben zwei voneinander verschiedene Regelungsgehalte: Gewährleistung bedeutet, dass der Verkäufer dafür gerade stehen muss, dass die verkaufte Hardware beim Verkauf so beschaffen war, wie sie sollte. Demgegenüber ist eine Garantie ein Versprechen, dass sie auch in Zukunft in Ordnung bleibt.

Übernimmt der Verkäufer eine Garantie für eine bestimmte Eigenschaft der Hardware, dann hat er für das Fehlen dieser Eigenschaft einzustehen, unabhängig davon, ob ihn ein Verschulden an dem Fehlen der garantierten Eigenschaft trifft. Eine Garantie kann sich auf die gesamte Hardware erstrecken oder auch nur bestimmte Teile oder Schäden umfassen.

---

**Frage 8:** Soll die Haftung für Mangelfolgeschäden ausgeschlossen werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Legen Sie fest, ob die Haftung des Verkäufers für Mangelfolgeschäden ausgeschlossen werden soll, z.B. bei Datenverlust aufgrund einer fehlerhaften Festplatte.

Der Haftungsausschluss ist nur möglich, soweit nicht auf Seiten des Verkäufers oder etwaiger Hilfspersonen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde. Die Ausschlussklausel ist deshalb dementsprechend gefasst.

---

**Frage 9:** Soll der Käufer zur Ratenzahlung berechtigt sein?

**Diese Frage wurde beantwortet mit nein**

Wenn eine Ratenzahlung gewollt ist, muss die Höhe der einzelnen Raten im Vorfeld festgelegt werden, so dass zugleich auch das Ende der Abzahlung feststeht. Darüber hinaus muss vereinbart und vertraglich fixiert werden, wann die einzelnen Raten jeweils fällig sind.

---

**Frage 10:** Soll ergänzend auf die AGB des Verkäufers Bezug genommen werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Bestimmen Sie, ob ergänzend zu diesem Kaufvertrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers gelten sollen. Der Käufer muss dann Gelegenheit erhalten, von den AGB Kenntnis zu nehmen, und er muss mit den AGB einverstanden sein.

---

**Frage 11:** Handelt es sich um ein Haustürgeschäft?

**Diese Frage wurde beantwortet mit nein**

Ein Kaufvertrag ist dann ein Haustürgeschäft, wenn der Käufer vom Verkäufer zum Vertragsschluss bewogen wurde

- durch mündliche Verhandlungen (die nicht der Käufer veranlasst hat) im Bereich einer Privatwohnung oder am Arbeitsplatz des Käufers oder
- anlässlich einer Freizeitveranstaltung, die vom Verkäufer oder von einem Dritten zumindest auch im Interesse des Verkäufers durchgeführt wurde (Beispiel: Butterfahrt, wenn nicht klar ist, dass es sich um eine Verkaufsveranstaltung handelt) oder
- im Anschluss an ein überraschendes Ansprechen in Verkehrsmitteln oder im Bereich öffentlich zugänglicher Verkehrsflächen.

Die Folge ist, dass dem Käufer ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht. Dies gilt jedoch ausnahmsweise dann nicht, wenn der Kaufvertrag notariell beurkundet ist oder die Hardware sofort übergeben und bezahlt wird und der Kaufpreis EUR 40,00 nicht übersteigt (klicken Sie in diesen Fällen auf NEIN).

---

**Frage 12:** Handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag?

**Diese Frage wurde beantwortet mit nein**

Kaufverträge sind dann Fernabsatzverträge, wenn sie im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebssystems unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Briefe, Faxe, Kataloge, Telefon, E-Mails, Internet) abgeschlossen werden, also ohne jeden persönlichen Kontakt zwischen den Vertragspartnern. Beispiele: E-Commerce-Geschäfte, traditioneller Versandhandel. Für Fernabsatzverträge gelten einige rechtliche Besonderheiten:

- Der Verbraucher hat ein Widerrufsrecht.
  - Der Unternehmer muss den Verbraucher vor Vertragsschluss umfassend über den geschäftlichen Zweck des Kontakts sowie über die Einzelheiten des Geschäfts selbst informieren.
  - Der Unternehmer muss den Verbraucher über sein Widerrufsrecht aufklären.
-